



Für den Einsatz unseres Montagepersonals, d.h. für die Montage, Reparatur, Wartung, Programmierung oder ähnlichen Arbeiten gilt folgendes:

1. Stundensätze

Bei einer täglichen 8-stündigen Arbeitszeit von Montag bis Freitag berechnen wir:

Arbeitsstunde Servicetechniker	€ 66,00
Arbeitsstunde Ingenieur Konstruktion	€ 116,00
Arbeitsstunde Software-Ingenieur	€ 143,00

(alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Reise- und Wartestunden, sowie Montagevorbereitung gelten als Arbeitszeit. Es gelten die jeweiligen Stundensätze entsprechend.

Bei mehrtägigem Serviceeinsatz wird die volle tägliche Arbeitszeit berechnet, auch wenn unser Servicepersonal ohne sein Verschulden verhindert ist, die volle Arbeitszeit zu leisten.

1.1 Wege zum Einsatzort

Die Zeit für die für Hin- und Rückfahrt vom Ort der Unterbringung unseres Servicepersonals zum Einsatzort/-stelle wird als Reisezeit berechnet. Dasselbe gilt für das anfallende Kilometergeld.

1.2 Zuschläge

Es werden folgende Zuschläge berechnet:

- ab der 9. bis zur 10. Arbeitsstunde.....30% Zuschlag
- Nachtarbeit ab 20:00 bis 6:00Uhr..... 50% Zuschlag
- Arbeiten an Sonn- und Feiertagen..... 100% Zuschlag

2. Kosten für Verpflegung und Unterkunft

Es werden folgende Auslösungssätze berechnet:

- je angefangene Stunde innerhalb
Deutschland € 3,75
- je angefangene Stunde außerhalb
Deutschland € 4,50
- mit Übernachtung Kosten nach Aufwand

Diese Sätze werden auch für die zwischen den Arbeitstagen liegenden Sonn- und Feiertagen berechnet.

3. Reisekosten

Für die Anreise wird folgendes berechnet:

- Pkw wird je km € 0,72
- MietwagenKosten nach Aufwand
- Bundesbahn (2. Klasse) Kosten nach Aufwand
(bei Nachtfahrten im Liegewagen)
- Flugreisen („economy class“).....Kosten nach Aufwand

Nebenkosten, z.B. Taxi-, Bus- oder Straßenbahnfahrten, Gepäck, Übergepäck, Material- und Werkzeugtransport, Telefongespräche usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Heimfahrten

Nach einer 2-wöchigen Beschäftigungszeit am Einsatzort steht unserem Servicepersonal eine Heimreise zu den angegebenen Sätzen zu.

5. Ablösung des Servicepersonals

Wird die Ablösung unseres Servicepersonals aus einem nicht

von uns zu vertretenden Grund notwendig, so sind die dadurch entstehenden Kosten vom Auftraggeber zu tragen. Dies gilt besonders auch für die Ablösung mit Übernachtung bei ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit unserer Beauftragten während des Serviceeinsatzes. Unser Servicepersonal ist nach ärztlich festgestellter Transportfähigkeit verpflichtet, unverzüglich nach Hause zu fahren

6. Bescheinigung

Nach Beendigung des Serviceeinsatzes hat der Auftraggeber die Arbeits- und Reisezeit, sowie die Arbeitsleistung unseres Servicepersonals auf dem ihm vorgelegten Formblatt zu bescheinigen.

7. Hilfeleistung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat, auf seine Kosten und auf seine Gefahr rechtzeitig folgende Leistungen, soweit sie nicht Gegenstand des Angebots sind, zu erbringen:

- Stellung von Hilfspersonal mit der nötigen Fachkenntnis, ausgestattet mit dem erforderlichen Werkzeug;
- erforderliche und geeignete Schutzeinrichtungen, Arbeitsbühnen, Hebezeuge, Fördereinrichtungen und Absaugungen;
- alle Hilfsmittel zum Wechsel für Bauteile, Vorrichtungen; Verbrauchsmaterialien, sowie für die Durchführung von Wartungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten etc.;
- alle Vorbereitungsarbeiten, Durchführung erforderlicher Baumaßnahmen wie Fundamente, Stahlfundamentplatten und andere Arbeiten nach unserer Vorgabe, Befestigungspunkte, Befestigungshilfsmittel etc.;
- alle erforderlichen geeigneten Materialien und Betriebsmittel für die Montage, Inbetriebnahme und Erprobung;
- rechtzeitige und kostenlose Bereitstellung aller notwendigen Angaben, Unterlagen, Muster etc.;
- Strom, Wasser, Licht, Druckluft und alle erforderlichen Medienanschlüsse, Schnittstellen, anschlussfertig;
- diebstahlsichere Lagerstätten für Werkzeuge, Materialien etc.;
- Abladen und Beförderung an den Montageplatz;
- Reinigung der Montageteile und Schutz vor schädlichen Einflüssen.

Für die Einholung von eventuell notwendigen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden ist der Auftraggeber verantwortlich.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Vorbereitungsarbeiten soweit abgeschlossen sind, dass die Montage sofort nach Ankunft unseres Montagepersonals begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durchgeführt werden kann.

Wartezeiten oder Mehraufwendungen, die aufgrund von nicht abgeschlossenen Vorbereitungsarbeiten oder sonstigen Versäumnissen des Auftraggebers anfallen, gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden berechnet.

Der Auftraggeber hat unser Servicepersonal auf verdeckt geführte Strom-, Gas-, Wasseranlagen oder ähnlichem unaufgefordert vor Beginn der Arbeiten durch unser Servicepersonal aufmerksam zu machen.

9. Zahlung

Die genannten Beträge sind ohne MwSt. und sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

10. Verkaufs- und Lieferbedingungen

Im Übrigen gelten für unsere Leistungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen, die unter www.merkle-hagen.de/AGB verfügbar sind oder direkt bei uns angefordert werden können.